

Stadt Münster  
Amt für Finanzen und Beteiligungen  
- Beherbergungssteuer -  
Klemensstraße 10  
48143 Münster

## Beherbergungssteuer-Anmeldung für 20\_\_\_\_\_

Gemäß § 8 der Beherbergungssteuersatzung (BehStS) in der jeweils gültigen Fassung.

- |                          |                          |                       |                          |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|
| I. Kalendervierteljahr   | <input type="checkbox"/> | berichtigte Anmeldung | <input type="checkbox"/> |
| II. Kalendervierteljahr  | <input type="checkbox"/> |                       |                          |
| III. Kalendervierteljahr | <input type="checkbox"/> |                       |                          |
| IV. Kalendervierteljahr  | <input type="checkbox"/> |                       |                          |

1. Beherbergungsbetrieb: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: 6008. \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Nach §§ 7 u. 8 der o.g. Satzung ist bei der Stadt Münster bis zum **15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** die Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck abzugeben. Die Steueranmeldung muss vollständig ausgefüllt und eigenständig vom Steuerentrichtungspflichtigen oder seinem dazu Bevollmächtigten unterschrieben sein.

### 2. Berechnung der Beherbergungssteuer

	Anzahl gesamt	
<b>Übernachtungen</b> Übernachtungsentgelt einschl. Umsatzsteuer (USt)		..... €
<b>abzüglich</b> Übernachtungen nach § 2 Absatz 3 BehStS (z. B. im Rahmen schulischer Bildungsgänge):		..... €
<b>Bemessungsgrundlage=</b> Steuerpflichtige Übernachtungen i. S. der Beherbergungssteuer (einschl. USt):	<b>X</b>	..... €
<b>zu entrichtende Beherbergungssteuer:</b> (steuerpfl. Bemessungsgrundlage x 4,5 % Beherbergungssteuersatz)	<b>X</b>	..... €

Die Steuer ist am 20. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres (Anmeldezeitraum) fällig und an die Stadt Münster unter Angabe des personalisierten Kassenzeichens und Namen des Beherbergungsbetriebes als Verwendungszweck, zu entrichten (Bankverbindung s. weiter unten)

### 3. Feld für sonstige Angaben

### 4. Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Umseitige Hinweise und Belehrungen habe ich zur Kenntnis genommen:

---

Datum

Unterschrift

### 5. Bankverbindung der Stadt Münster

Sparkasse Münsterland Ost                      IBAN DE10 4005 0150 0000 0007 52                      BIC WELADED1MST  
Gläubiger-Identifikationsnummer:      DE 93 100 000 000 20799

Zentrale Verbindung zur Stadt Münster: Tel.: 0251 492-2210; Fax: 0251 492-7795; E-Mail: BehSt@stadt-muenster.de

#### Hinweise

Die Abgabe dieser Steueranmeldung gegenüber der Stadt Münster steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i. V. m § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) gleich.

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Steueranmeldung (Erklärung) bei der Stadt Münster Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Münster, 48127 Münster, schriftlich einzulegen. Der Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster. Der Widerspruch kann auch beim Amt für Finanzen und Beteiligungen – Steuern -, Klemensstraße 10, 48143 Münster, schriftlich eingelegt, zur Niederschrift erklärt oder auf elektronischem Weg durch De-Mail mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mailgesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: behst@stadt-muenster.de-mail.de

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wurde, so wird deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Der Widerspruch gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht.**

Hinweis:

**Informationspflicht nach DSGVO:**

Hinweise zur Datenverarbeitung im Internet unter:

<https://www.stadt-muenster.de/finanzen/steuern-und-gebuehren.html>